

Formblatt FB40 – Übereinstimmungsbestätigung Brandschutz	Nr. im Bauantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
An das Landratsamt Main-Spessart - Untere Bauaufsichtsbehörde – Marktplatz 8 97753 Karlstadt		
		Zutreffendes bitte ankreuzen

Übereinstimmung der Bauausführung mit dem Brandschutznachweis
(Art. 77 Abs. 2 BayBO)
(nur erforderlich bei Bauvorhaben der Gebäudeklasse 4)

1	Antragsteller / Bauherr			
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
	Vertreter des Antragstellers / Bauherrn			
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
2	Vorhaben			
	Genaue Bezeichnung des Vorhabens (ggf. Beiblatt)			
3	<small>Baugrundstück</small>			
	Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde	
	Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	Verwaltungsgemeinschaft	
4	Brandschutznachweis - Brandschutznachweis erstellt von:			
	Name	Vorname	Email	
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon	
	Erstellungsdatum	Nummer		
5	Ersteller/in der Übereinstimmungsbestätigung			
	Name	Vorname	Email	
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon	

5.1	Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach Art. 62b Abs. 1 BayBO Der Brandschutzersteller erfüllt die Voraussetzungen bzw. ist nachweisberechtigt gemäß: <input type="checkbox"/> Art. 62b Abs. 1 Nr. 1 BayBO <input type="checkbox"/> Art. 62b Abs. 1 Nr. 2 BayBO <input type="checkbox"/> Art. 62b Abs. 1 Nr. 3 BayBO <input type="checkbox"/> Der Nachweisersteller ist Prüfsachverständiger für Brandschutz
------------	---

6	Unterschrift	
	Hiermit wird die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung nach Art. 77 Abs. 2 Satz 2 BayBO bestätigt	
	Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise:

- Dieses Formular kann verwendet werden für die notwendige Bestätigung der übereinstimmenden Bauausführung mit dem Brandschutznachweis (erforderlich bei Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten, sowie Mittel- und Großgaragen).
- Die Bestätigung ist vom Nachweisberechtigten in Sinne des Art. 62b Abs. 1 Satz 3 BayBO zu erstellen.
- Mit dieser Bestätigung gelten die jeweiligen bauaufsichtlichen Anforderungen für eingehalten.